

# Betreuungspensum bestimmen & Platzbestätigung bei Kitas/schulische Tagesstruktur

Kinderbetreuungsinstitutionen stellen über kiBon sogenannte Platzbestätigungen aus. In dieser Anleitung finden Kinderbetreuungsinstitutionen für das Angebot «Kita/schulische Tagesstruktur» wichtige Hinweise zum Ausstellen der Platzbestätigung.

# 1. Wie erfasse ich das Betreuungspensum & die Kosten in der Platzbestätigung?

In kiBon erfasst die Kinderbetreuungsinstitution das monatliche Betreuungspensum in Prozent oder in Tagen pro Monat, sowie die dafür in Rechnung gestellten Betreuungskosten (ohne Verpflegungskosten und Kosten für weitere Leistungen, z.B. für einen erhöhten Betreuungsaufwand wegen einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit, für einen Pikettdienst oder für Mahlzeiten). Auf dieser Basis berechnet die Gemeinde den Betreuungsbeitrag.

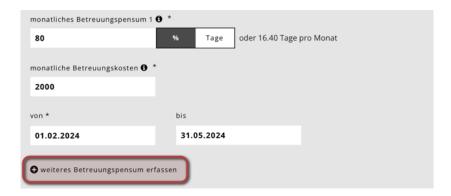
Ändern das vereinbarte Pensum und/oder die Kosten, nachdem die Platzbestätigung ausgestellt wurde (z.B., weil Zusatztage gebucht wurden), muss die Kita/schulische Tagesstruktur dies der Gemeinde melden, damit der Betreuungsbeitrag neu berechnet werden kann. Die Institution kann dazu in kiBon die Funktion «Mutationsmeldung erstellen» nutzen.

Meldet die Kita/schulische Tagesstruktur eine Änderung, wird der Betreuungsbeitrag angepasst. Wurde ein höheres Betreuungspensum mit entsprechend höheren Kosten gemeldet und haben die Erziehungsberechtigten das anspruchsberechtigte Pensum noch nicht ausgeschöpft, so wird der Betreuungsbeitrag erhöht – auch rückwirkend. Um häufige Mutationen und hohe Korrekturzahlungen zu vermeiden, soll das Betreuungspensum in der Platzbestätigung grundsätzlich so präzise wie möglich angegeben werden.

Weiss eine Kita/schulische Tagesstruktur zum Zeitpunkt der Platzbestätigung, dass sich im Laufe des Schuljahrs das Betreuungspensum oder die Betreuungskosten verändern, kann sie im Voraus mehrere Betreuungspensen erfassen, bspw. wenn das Pensum oder die Tarife der Institution erhöht werden oder die Betreuungskosten aufgrund eines tieferen Stundentarifs sinken, weil das Kind bald 18 Monate alt wird.

Bei eingeschulten Kindern ist zudem anzugeben, ob das Betreuungspensum während den Ferien oder während der Schulzeit stattfindet. Insbesondere ist dadurch für jede Schul- und Ferienperiode ein neues Betreuungspensum zu erfassen (also ein Pensum in den Sommerferien, eines in der Schulzeit Sommer bis Herbst, eines in den Herbstferien, etc.)





Auch Kinderbetreuungsinstitutionen, die jeden Monat die effektiven Betreuungstage verrechnen, können im Vorhinein Betreuungsperioden mit der korrekten Anzahl der geplanten Betreuungstage pro Monat erfassen. Falls sich das Pensum noch verändert, kann es im Nachhinein mittels «Mutationsmeldung» korrigiert werden.

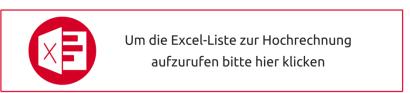
# 2. Was muss ich als Kinderbetreuungsinstitution bei einem untermonatlichen Ein- oder Austritt und Änderungen machen?

In der Platzbestätigung muss die Kinderbetreuungsinstitution immer das Betreuungspensum und die Kosten für einen **ganzen Monat** angeben – auch wenn die Betreuungsperiode kürzer ist, weil z.B. die effektive Betreuung erst Mitte Monat gestartet hat. Das System rechnet die Kosten danach auf den betreuten Zeitabschnitt herunter.

Damit es beim Zeitabschnitt keine Differenz zwischen den Kosten, die die Kinderbetreuungsinstitution in Rechnung stellt und den Kosten, die kiBon aufgrund der Eingabe in der Platzbestätigung für den Monat berechnet, gibt, muss folgender Dreisatz angewandt werden, um die Kosten auf den Monat hochzurechnen:

### in Rechnung gestellte Kosten x Tage im Monat / Tage Zeitabschnitt

Kinderbetreuungsinstitution erfassen in der Platzbestätigung dann mindestens zwei Betreuungspensen: eins für den Zeitabschnitt, der kleiner als einen Monat ist, und eins für die vollständigen Monate. Unter folgendem Link steht ein Excel zur Hochrechnung zur Verfügung:





# Beispielrechnung

## Ausgangslage:

> Eintritt am 16.8.2024

Betreuungspensum: 40%

Betreuungskosten für den Zeitabschnitt 16.8.

bis 31.8.2024 durch Kita in Rechnung gestellt: CHF 460.-

 $\rightarrow$  CHF 460.- x 31 (Tage) / 16 (Tage) = CHF 891.25

Das Pensum wird zur korrekten Berechnung des Betreuungbeitrags ebenfalls auf die Periode heruntergerechnet. Dies geschieht jedoch automatisch.

### **Erstes Betreuungspensum:**

Monatliches Betreuungspensum: 40%

Monatliche Betreuungskosten: CHF 891.25\*

von: 16.8.2024 bis: 31.8.2024

\*(kiBon rechnet dies dann wieder auf 460.- herunter)

# Zweites Betreuungspensum:

Ab 1.9.2024 (nicht untermonatlich) werden die normalen, in Rechnung gestellten Kosten eingetragen:

Monatliches Betreuungspensum: 40%

- - - -

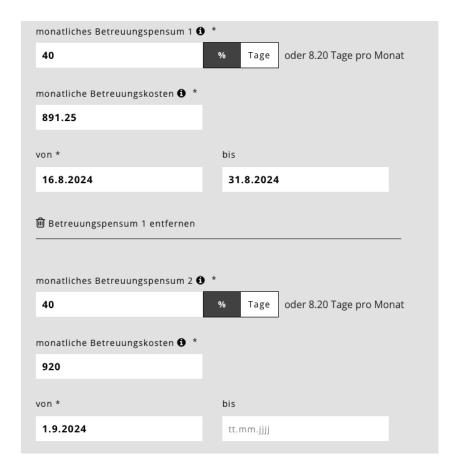
Monatliche Betreuungskosten:

**CHF 920** 

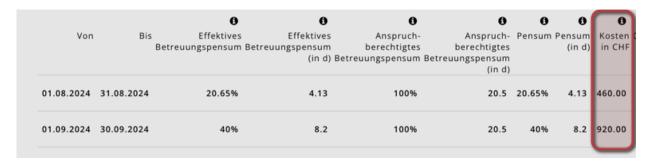
von: 1.9.2024

bis: (wenn leer, gültig bis Ende Schuljahr)





kiBon rechnet dann in der Verfügung die Kosten korrekt auf 460.- herunter:



# 3. Funktion Mutationsmeldung erstellen

Kinderbetreuungsinstitution benutzen die Funktion «Mutationsmeldung erstellen» für vorgesehene Änderungen, wie zum Beispiel für eine auf längere Zeit vereinbarte Erhöhung oder Reduktion des Betreuungspensums, wie auch für Abweichungen wie Zusatztage oder Abwesenheiten, welche einen Einfluss auf die Monatsrechnung haben.

Waren die Angaben im Antrag korrekt, haben sich jedoch nun geändert (z.B. Antrag: Betreuungspensum: 40%, Mutation: ab November: 60%), wird die Betreuung, welche bereits erfasst ist, ergänzt mit dem «Bis»-Datum (z.B. bis: 31.10.2024) und ergänzend eine neue hinzugefügt.





